



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation [2015/059](#) von Landrätin Rahel Bänziger Keel, Grüne Fraktion betreffend „Radonbelastungen und -Messungen in Schulhäusern**

Datum: 21. April 2015

Nummer: 2015-059

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2015/059](#) von Landrätin Rahel Bänziger Keel, Grüne Fraktion betreffend „Radonbelastungen und -Messungen in Schulhäusern“

vom 21. April 2015

1. Ausgangslage

Am 29. Januar reichte Landrätin Rahel Bänziger Keel, Grüne Fraktion, die Interpellation [2015/059](#) betreffend „Radonbelastungen und -Messungen in Schulhäusern“ mit nachfolgendem Wortlaut ein:

Bereits im Sommer 2010 wurde im Postulat 2010/258 von Klaus Kirchmayr gefordert, dass die Radonbelastung an den Baselbieter Schulen zu prüfen und allfällig notwendige Massnahmen einzuleiten seien. Das Postulat wurde im März 2011 überwiesen und abgeschrieben mit der regierungsrätlichen Begründung, dass der Kanton zusammen mit dem Bund eine koordinierte Aktion zu Messung aller Schuleinrichtungen durchzuführen gedenkt und über deren Resultate informieren würde.

Im April 2011 reichte ich eine Motion ein, die einen Massnahmenplan zur Radonsanierung aller bekannten belasteten Schulräume (immerhin 10% der geprüften Räume!), sowie eine Prüfung aller anderen Schuleinrichtungen im Kanton verlangte (2011-110). Diese Motion wurde im November 2011 als Postulat überwiesen. Der Regierungsrat stellte dabei die Durchführung der notwendigen Radonmessungen im Winter 2011/2012 in Aussicht.

Im Dezember 2014 erst wurden die Daten der im Winter 2013/14 durchgeführten Radonmessungen von 133 kantonseigenen Schulanlagen publiziert. Zwei Jahre später, als versprochen – trotzdem wird diese Handlung auf der Homepage des Kantons als „Vorbildfunktion“ dargestellt. Dabei wurden in 17 Schulanlagen Radon-Messwerte von über 400 Becquerel pro Kubikmeter (Bq/m^3) festgestellt. Die seit 2009 geltenden Richtlinien der Eidgenössischen Strahlenschutzverordnung setzen jedoch einen Referenzwert von $300 Bq/m^3$ fest! Das heisst, dass ab $300 Bq/m^3$ Sanierungen eingeleitet werden müssen.

Gerade Kinder und Jugendliche sind bezüglich Radon besonders gefährdet und müssen besser geschützt werden als Erwachsene. Deshalb sollten alle Einrichtungen, die Kinder beherbergen, so schnell wie möglich untersucht und Räume mit Radonmesswerten von über Bq/m^3 dringendst saniert werden.

Der Regierungsrat wird um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Weshalb dauerte es mehr als zwei Jahre um die geplanten Radonmessungen durchzuführen?

2. *Weshalb wird von einem Richtwert von 400 Bq/m³ ausgegangen, wenn doch die Eidg. Strahlenschutzverordnung 300 Bq/m³ als Referenzwert festsetzt, über diesem Sanierungen eingeleitet werden müssen?*
3. *Wie sieht der im 2011 verlangte und in Aussicht gestellte Massnahmenplan zur Sanierung der radonbelasteten Schulräume aus?*
4. *Wann plant der Regierungsrat die Messungen in Kindergärten, Schulhäusern und Tagesstätten effektiv durchzuführen?*
5. *Von wie viel potenziell betroffenen, bez. zu untersuchenden Gebäuden geht der Regierungsrat aus?*

2. Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. *Weshalb dauerte es mehr als zwei Jahre um die geplanten Radonmessungen durchzuführen?*

Mit dem RRB Nr. 1967 vom 27. November 2012 „Radonmessungen in Kindergärten, Tagesheimen und Schulen“ wurde das gleichnamige Projekt genehmigt und das Projektteam (Kantonales Laboratorium, BKSD, AMB und BUD/HBA) mit der detaillierten Ausarbeitung und Durchführung beauftragt. Hierfür wird zum einen eine entsprechende Vorlaufzeit zur Planung, Organisation und Koordination durch das Projektteam, sowie personelle Ressourcen zum Auslegen der Dosimeter benötigt. Zum anderen beträgt die Messdauer 3 Monate, die Datenauswertung durch externe Fachspezialisten beansprucht ca. 6 Monate. Der Messvorgang selbst ist aufgrund des sogenannten Kamineffekts während der Heizperiode nur in den Wintermonaten möglich. Aufgrund dessen fand die erste Messkampagne in den kantonseigenen Schulgebäuden erst im Winter 2013/Frühling 2014 statt. Die Messergebnisse lagen im Herbst 2014 vor.

2. *Weshalb wird von einem Richtwert von 400 Bq/m³ ausgegangen, wenn doch die Eidg. Strahlenschutzverordnung 300 Bq/m³ als Referenzwert festsetzt, über diesem Sanierungen eingeleitet werden müssen?*

In der Strahlenschutzverordnung (StSV, SR 814.501) von 1994 wurden folgende Grenzwerte für Radon festgelegt: 1'000 Bq/m³ für Wohn- und Aufenthaltsräume und 3'000 Bq/m³ für Arbeitsräume. Für Neu- und Umbauten gilt ein Richtwert von 400 Bq/m³ sofern dieser mit einfachen baulichen Massnahmen eingehalten werden kann. Für unbewohnte Räume gibt es keine Grenz- oder Richtwerte.

Mit dem Aktionsplan Radon, der 2012 in Kraft getreten ist, soll eine Anpassung der schweizerischen Strategie an die neuen internationalen Normen erfolgen und ein Referenzniveau von 300 Bq/m³ in Wohn- und Aufenthaltsräumen festgelegt werden. Die entsprechende Gesetzesvorlage befindet sich noch nicht in der Vernehmlassung.

Für die kantonseigenen Schulgebäude berücksichtigt das Hochbauamt in der weiteren Massnahmenplanung bereits den neuen Zielwert von 300 Bq/m³.

3. *Wie sieht der im 2011 verlangte und in Aussicht gestellte Massnahmenplan zur Sanierung der radonbelasteten Schulräume aus?*

Bei den Messungen in 133 kantonseigenen Schulgebäuden aus der Messperiode Winter 2013 / Frühjahr 2014 wurden keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Somit besteht kein gesetzlich begründeter Handlungsbedarf. Die festgestellten Werte $>300\text{Bq/m}^3$ und $<1'000\text{Bq/m}^3$ in 10 bewohnten Räumen, sowie Werte $>1'000\text{Bq/m}^3$ in insgesamt 17 unbewohnten Räumen sollen überprüft, die Ursachen des Radoneintritts ermittelt und anschliessend Sanierungsvorschläge erarbeitet werden.

Ein entsprechendes Angebot wurde bei einem externen Radon-Fachspezialisten angefragt.

Massnahmen müssen grundsätzlich durch den Eigentümer eingeleitet und definiert werden.

4. *Wann plant der Regierungsrat die Messungen in Kindergärten, Schulhäusern und Tagesstätten effektiv durchzuführen?*

Eine zweite Radon-Messkampagne findet derzeit (Winter 2014/Frühjahr 2015) in den Kindergärten, Schulen und Kindertagesstätten im Eigentum von Gemeinden oder Privaten statt.

5. *Von wie viel potenziell betroffenen, bez. zu untersuchenden Gebäuden geht der Regierungsrat aus?*

Im Rahmen der abgeschlossenen Messkampagne Winter 2013/Frühjahr 2014 wurden 133 kantonseigene Schulgebäude gemessen. Insgesamt war in 17 Schulanlagen die Radonkonzentration erhöht, aber unter dem Grenzwert. Die Ergebnisse der laufenden Radon-Messkampagne liegen erst im Herbst 2015 vor. Wie viele potentielle Gebäude betroffen sind, ist nicht vorhersehbar.

Liestal, 21. April 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter